jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/12/17 93/17/0342

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1993

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
13/02 Vermögensrechtliche Kriegsfolgen

Norm

AnmeldeG 1962;
B-VG Art130 Abs1;
B-VG Art131 Abs1 Z1;
EntschädigungsG CSSR 1975 §36;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 93/17/0383 93/17/0384

Rechtssatz

Auch die Rückübermittlung einer Eingabe durch den VwGH an die Behörde ohne diese in Behandlung genommen zu haben, bildet keinen tauglichen Beschwerdegegenstand.

Schlagworte

Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Mangelnder Bescheidcharakter Bescheidbegriff Allgemein Rechtswidrigkeit von Bescheiden

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993170342.X02

Im RIS seit

09.08.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at